

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Thilo Hoppe,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13728 –**

Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit – Partnerschaft für eine menschenrechts- basierte nachhaltige Entwicklung

A. Problem

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit und die Förderung und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sind von großer strategischer Bedeutung für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung. Diese kann jedoch nur bedingt von außen angestoßen werden, und deshalb stellt eine offene und lebendige Zivilgesellschaft einen wichtigen Baustein für die Friedensentwicklung und Demokratisierung von Gesellschaften weltweit dar. Zivilgesellschaft in Deutschland und in den Partnerländern ist aus einem partizipativ-emanzipatorischen Grundverständnis heraus eine natürliche Partnerin der internationalen Zusammenarbeit. Als internationale und lokale zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner bilden Nichtregierungsorganisationen (NROs), Gewerkschaften, soziale Bewegungen und weniger formalisierte Netzwerke die Stützpfeiler einer offenen und vielfältigen Gesellschaft mit einem fairen Austausch der Ideen und Überzeugungen und schaffen damit Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Akteuren. Mit ihnen und im Zusammenspiel mit den Partnerländern, Parlamenten und Medien, soll die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam vereinbarte Ziele verfolgen und sie darin fördern.

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im April 2013 vorgelegte „Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der deutschen Entwicklungspolitik“ betont, dass eine starke Zivilgesellschaft die Gewährleistung individueller und kollektiver Freiheiten benötige, um sich betätigen zu können. Von dem Antragsteller wird die Gefahr gesehen, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen und mit der Servicestelle Engagement Global in den Bundesländern Parallelstrukturen aufgebaut würden und damit einem Verdrängungswettbewerb gegenüber etablierten zivilgesellschaftlichen Akteuren Vorschub geleistet wird. Zivilgesellschaftliche Initiativen in Deutschland sollten jedoch dabei unterstützt werden, sich untereinander zu fördern und zu koordinieren – wie etwa im Falle des erfolgreichen Promotor/-innenprogrammes –, anstatt von staatlicher Seite regulie-

rend einzugreifen. Die Antragsteller weisen in diesem Zusammenhang auch auf den deutschen Entwicklungstag 2013 hin, der bei vielen Nichtregierungsorganisationen und Eine-Welt-Netzwerken auf massive Kritik gestoßen sei, da sie nur kurzfristig und unzureichend eingebunden worden seien.

Durch die Zusammenlegung der Institutionen der technischen Zusammenarbeit – Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWent) und Deutscher Entwicklungsdienst (ded) – zur neuen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH könne die Gefahr bestehen, dass insbesondere die Stärken von ded und InWent als entwicklungspolitischer Ansatz verloren gehen würden. Dies gelte vor allem für Zielgruppen- und Praxisnähe dieser Institutionen, die der Förderung von Zivilgesellschaft und staatsfernen Selbstverwaltungskapazitäten bislang zugute kam.

Die EU nimmt als größte Geberin für Entwicklungsgelder eine besondere Rolle zur Stärkung von Zivilgesellschaft in den Partnerländern und zur besseren Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa ein. Bürokratische Hürden würden häufig zur Ablehnung guter NRO-Projekte auf Grund von begrenzten eigenen Kapazitäten führen. Jedwede Einschränkung der Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure sind besorgniserregend. So unterliegen zivilgesellschaftliche Organisationen in Ägypten oder auch Äthiopien durch Gesetze oder Verordnungen willkürlichen Eingriffen, sie müssen ihre Budgets und Arbeitsprogramme vorlegen und werden in ihrer kritischen Arbeit behindert. Das gehört auf den Prüfstand und zukünftig müssen Kriterien einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung eingehalten werden, was in den Regierungsverhandlungen entsprechend aufgegriffen werden muss.

Für die Stärkung von Zivilgesellschaft sind Konsultations- und Dialogprozesse, die sich direkt an zivilgesellschaftliche Organisationen im Ausland richten, von besonderer Bedeutung. Ansätze für Vernetzungsarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie sie die deutschen politischen Stiftungen im Vorfeld der Afghanistan-Konferenz 2011 in Bonn organisiert haben, sind positiv hervorzuheben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13728 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Stefan Rebmann, Joachim Günther (Plauen), Annette Groth und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13728** in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtiger Ausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, im Dialog mit deutschen NROs, Kirchen, Gewerkschaften und Stiftungen eine Strategie zu entwickeln, wie im Rahmen eines ODA-Aufholplanes die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft besser dargestellt werden kann. Eine Zensur von Publikationen von Nichtregierungsorganisationen solle nicht stattfinden und eine kritische Berichterstattung durch geförderte Publikationen soll möglich sein. Es wird die Beendigung des Aufbaus von Parallelstrukturen durch Engagement Global gefordert, was mit einer dialogorientierten neuen Grundlage der Zusammenarbeit einhergehen sollte. Perspektivisch sollten auch Projekte und Programme, die gemeinsam mit oder durch NROs, Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen umgesetzt werden, bei Evaluationen des Evaluierungsinstituts der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) mit einbezogen werden. Die Bewahrung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen politischen Stiftungen müsse außerdem als wichtige Voraussetzung für deren konstruktive Arbeit im Ausland angesehen werden.

Im Hinblick auf die Stärkung und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern wird die Bundesregierung aufgefordert, die Entwicklungszusammenarbeit mit Regierungen, die politische Freiheiten einschränken, einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Im Politikdialog und bei Regierungsverhandlungen soll sie des weiteren darauf hinwirken, dass die gesetzlichen und gegebenenfalls auch die finanziellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beteiligung der Zivilgesellschaft geschaffen werden. Ferner soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken und indigenen Gruppen stattfinden. Die Instrumente, die von ded und InWent in die GIZ integriert wurden, müssen vor allem wegen deren Qualitäten in der Zielgruppen- und Praxisnähe in den Partnerländern gestärkt und aufgewertet werden. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine Reform verbesserter Beteiligungsmechanismen der Zivilgesellschaft im ECOSOC einzusetzen.

In der Europäischen Union soll die Bundesregierung Sorge dafür tragen, dass die Vergabeinstrumente der EU derart angepasst und vereinfacht werden, dass insgesamt ein deutlich höherer Anteil nichtstaatlicher Akteure Zugang zu EU-Entwicklungsgeldern bekommen könne. Es sollen gezielt Mittel für die Qualifizierung von Süd-Partnerinnen und -Partnern im Bereich Projektmanagement zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung soll sich bei der EU für eine

stärkere Kopplung der Mittelvergabe an eine positive Evaluierung vergangener Projekte einsetzen. Schließlich wird sie aufgefordert, bei der EU für erweiterte Möglichkeiten zur Anschluss-/Folgefiananzierung bei der Erzielung sehr guter Ergebnisse zu werben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag 17/13728 in seiner 87. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag 17/13728 in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt zunächst deutlich heraus, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft kein Selbstläufer sei. Man habe sich im politischen Raum bislang noch nicht adäquat inhaltlich, politisch und konzeptionell mit der Thematik auseinandergesetzt. Es sei erstaunlich, dass die Regierungskoalition den Antrag als entbehrlich kritisiere, denn damit desavouiere sie sich selber. Im Grunde gehe es darum, welche Position die Zivilgesellschaft einnehme und dass man sich im Umgang mit dieser neu aufstellen und organisieren müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde die Konstruktion der Servicestelle Engagement Global eigentlich richtig finden, aber im Hinblick auf den zurückliegenden Entwicklungstag sei vieles falsch gelaufen. Die Zivilgesellschaft sei zu spät einbezogen worden, es seien bestimmte Strukturen vorgegeben worden, und es sei der Eindruck entstanden, dass man die Zivilgesellschaft nicht ernst nehmen würde. Somit sei hier partielle Kritik berechtigt und die Weigerung einiger Landesnetzwerke, sich zu beteiligen nachvollziehbar. Die gesamte Gründung und Ausrichtung von Engagement Global sei ebenfalls nicht ausreichend mit der Zivilgesellschaft abgestimmt worden; so habe VENRO deutlich Stellung bezogen, dass sie in dem Prozess nicht angemessen dabei gewesen wären. Die Kritik der NROs werde in dem Antrag aufgegriffen und mehr Transparenz, mehr direkte Kontakte und mehr Möglichkeiten der Partizipation gefordert. Man könne nicht nur deutschlandweit agieren, sondern müsse sich auch europäisch aufstellen. Schließlich sei es wichtig,

die Zivilgesellschaften in den Partnerländern stärker einzubeziehen. Es sei wichtig, so zu agieren, dass sich die Zivilgesellschaft wahr- und ernstgenommen fühle, und das werde im vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält den Antrag und dessen Inhalte für definitiv entbehrlich. Die Zivilgesellschaft sei schon lange von der Fraktion der CDU/CSU als wichtig erachtet worden, und das werde man auch weiterhin tun. Sie seien es, die permanent die Wichtigkeit unterstreichen würden, dass die Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern gestärkt werden müsste. Bei der allgemeinen Kritik an Engagement Global sei ein Antrag das falsche Mittel. Der Antrag sei überflüssig, zumal das eigentliche Thema verfehlt sei. Hier sei ein gutes und wichtiges Thema benutzt worden, um eine Rundumkritik zu inszenieren. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** trägt die Inhalte des vorliegenden Antrages vollumfänglich mit; gleiches gelte auch für die deutliche Kritik von vielen NROs an dem Entwicklungstag, was die späte Einbindung, auch von den Mitgliedern des AwZ betreffe. Eine zahlenmäßige Verdopplung der Ehrenamtlichen sei zunächst ein hehres Ziel, das die Fraktion der SPD mittrage. Gleichzeitig müssten eine Reihe von inhaltlichen Punkten berücksichtigt werden, denn ansonsten folge eine hohe Unzufriedenheit innerhalb der vielen NROs. Es müsse im Übrigen auch noch einmal miteinander über die entstandenen Parallelstrukturen mit Engagement Global diskutiert werden. Derartige Entwicklungen seien wenig förderlich für die angestrebte Effektivität innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und wirke auch in den

Partnerländern wenig vertrauensweckend. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** konstatiert, dass das BMZ die Neuausrichtung der Zusammenarbeit in den Zivilgesellschaften in dieser Legislaturperiode stark vorangetrieben habe. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine Art Generalabrechnung, wie sie am Ende einer Legislaturperiode üblich sei. Man behaupte, die besseren Ideen und die besseren Kontakte zu haben. Das sehe die Fraktion der FDP ganz anders und werde den Antrag deshalb ablehnen. Es sei erstaunlich, dass von aufgeblähten Institutionen die Rede sei, obwohl es sich bei der Servicestelle Engagement Global mehr um eine kleine Anlaufstelle handele, die konkret helfen könne. Das sei sinnvoll.

Die **Fraktion DIE LINKE** findet die entstandenen staatlichen Strukturen an dieser Stelle überflüssig. Es gebe eine hinreichende Selbstorganisation der entwicklungspolitischen Szene, wie Dachverbände auf Landes- und Bundesebene. Wichtig sei für die Strukturen im Inland, dass man finanzielle Unterstützung erhalte, um Ideen organisatorisch umzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE stelle sich schon die Frage, wer die Organisation Engagement Global gefordert habe und wo deren Alleinstellungsmerkmal sei. Man folge insofern der Kritik und den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im inlandsbezogenen Teil des Antrags. Im zweiten Teil des Antrags, in dem es um die Partnerländer gehe, vermisse man jedoch eine angemessene Sensibilität im Hinblick auf interessengeleitete Einflussmöglichkeiten von außen über die Unterstützung der dortigen NROs. Dieses zu problematisieren, fehle in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und deshalb werde man sich der Stimme enthalten.

Berlin, den 12. Juni 2013

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatlerin

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatlerin

Ute Koczy
Berichterstatlerin

